

Schutz- und Hygienekonzept

der Einrichtung: KEB im Landkreis Ansbach

Das ausgefüllte und unterschriebene Schutz- und Hygienekonzept muss bei der Veranstaltungsdurchführung einsehbar sein und auf Anfrage vorlegt werden können. Es empfiehlt sich daher, das Konzept ggf. an die Referenten bzw. Verantwortlichen weiterzugeben.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und der damit verbundenen Verordnungen!

Gültigkeit: Das vorliegende Konzept dient als Basiskonzept für alle Präsenzveranstaltungen, soweit durch Auflagen der Behörden zugelassen. Für einzelne Veranstaltungsorte und Formate werden ergänzende Konzepte erstellt (Gesundheits-/ Gymnastikkurse, Eltern-Kind-Gruppen). Angebote der Erwachsenenbildung sind in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 zulässig. Führungen aller Art sowie Busreisen sind auch für Angebote der Erwachsenenbildung wieder erlaubt.

Ansprechpartner: Matthias Hirschmüller

Tel. oder E-Mail: 09825 8472; kbw-herrieden@t-online.de

1. Festlegung von Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen werden von der Einrichtung Verantwortliche benannt. Dies gilt auch für Dritte (u.a. Pfarreien, Verbände, kirchliche Einrichtungen), die im Auftrag der KEB eine Veranstaltung durchführen. Diese tragen Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmenden, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die Reinigung / Desinfektion des Inventars, der Geräte, Türgriffe etc.

2. Ausschlüsse

Von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung ausgeschlossen sind Personen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer / einem bestätigt Covid-19-Fall aufgehalten haben. Teilnehmer/innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.).

3. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie

Es werden Aushänge zu Abstandsgebot, Handhygiene, Hust- und Niesetikette, Mund-Nasen-Bedeckung, Gruppenbildungsverbot auch beim Ankommen/Heimfahrt, Hinweise, dass Toiletten nur einzeln aufgesucht werden sowie erkrankte Personen nicht teilnehmen dürfen, im Vorfeld angebracht. Es ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Vor, während und nach der Veranstaltung gilt ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmer/innen / Referent/innen von 1,50 Meter. Je nach Größe der Veranstaltungsräume wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/innen festgelegt. Entsprechende Konzepte werden bei der Planung einer Veranstaltung erstellt.

Es besteht keine Maskenpflicht am Platz für Dozent und Teilnehmer, sofern sichergestellt ist, dass der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann. In Verkehrs- und Begegnungsflächen und wenn die Teilnehmenden sich nicht am Platz befinden besteht die Maskenpflicht weiter.

Für die Veranstaltungen besteht in der Regel eine Anmeldepflicht, so dass die max. Höchstzahl der Teilnehmenden nicht überschritten wird.

Keine Partner- oder Gruppenarbeit, kein Körperkontakt. Sollten sich Personen des gleichen Hausstands in einer Veranstaltung befinden, gelten für diese die Abstandsregeln nicht.

5. Sanitärbereich / Handhygiene

Vor dem Sanitärbereich wird mit Aushang darauf hingewiesen, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden dürfen. Flüssigseife und Papierhandtücher werden dort ausreichend zur Verfügung gestellt. Hinweise zur Handhygiene sind angebracht.

6. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen zur Veranstaltung

Die Bestuhlung und Tischanordnung werden in den Räumlichkeiten auf die Gewährleistung des Mindestabstands ausgerichtet. Tische und Stühle werden so angeordnet, dass jeder / jede Teilnehmer/in seinen Platz einnehmen kann, ohne dass eine andere / ein anderer Teilnehmer/in aufstehen muss.

7. Lüftung des Veranstaltungsraums

Der Veranstaltungsraum wird während der Veranstaltung regelmäßig (10 Minuten / Stunde) gelüftet.

8. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

Tische, Stühle und Türklinken werden vor und nach dem Treffen gereinigt bzw. desinfiziert. Soweit möglich bleiben die Türen während der Veranstaltung geöffnet.

9. Pausen- und Aufenthaltsräume und -bereiche

Verpflegung ist erlaubt. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten. Für Servicemitarbeiter besteht Maskenpflicht.

10. Didaktische Konzepte der Veranstaltung

Die didaktischen Konzepte der Veranstaltungen werden so angepasst, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

11. Gleicher Teilnehmendenkreis

Vorträge meist als Einzelveranstaltungen ohne regelmäßige Zusammenkünfte und unterschiedlichen Teilnehmenden. Kurse und Seminare mit mehreren Zusammenkünften finden in der Regel mit dem gleichen Personenkreis (Leitung / Teilnehmende) statt.

12. Erfassung der Teilnehmendendaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mailadresse) werden erfasst.

13. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

Teilnehmende mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden von der Veranstaltungsleitung aufgefordert, das Gebäude zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Ausschlüsse:

Von der Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung ausgeschlossen sind: Personen, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer / einem bestätigt Covid-19-Fall aufgehalten haben.

14. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Bei der Bewerbung einer Veranstaltung wird auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsgebot etc.) hingewiesen.

Herrieden, 30.06.2021

Ort, Datum

gez. Matthias Hirschmüller, Geschäftsführung

Unterschrift des Konzepterstellenden

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die KEB Bayern u.a. auf Basis der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.